

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.44/004/2020

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Tiefbauamt

Sachbearbeiter/in: Jörg Maier

Antrag CSU-Fraktion: Renaturierung der Schwabach

Anlagen:

Antrag CSU-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	30.06.2020	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung klärt mit allen Beteiligten die Voraussetzungen, Zuständigkeiten und Fördermöglichkeiten für eine weitere Renaturierung der Schwabach und die Anlage eines Wassererlebnisbereiches und stimmt den notwendigen Planungsprozess ab.
2. Sofern städtische Planungen erforderlich werden, werden entsprechende Haushaltsmittel für 2021 zur Beratung angemeldet.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
☐ Ja, positiv*	☐ Ja*
☐ Ja, negativ*	☐ Nein*
☒ Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Sachvortrag

Die CSU-Fraktion hat am 22.01.2020 einen Antrag zur Renaturierung der Schwabach, zwischen dem Ausflussteg bis zum Wehr (nähe Waldemar-Bergner-Kindergarten) gestellt. Hierbei soll auch ein umweltpädagogischer Wassererlebnisbereich integriert werden.

Eine weitere Renaturierung der Schwabach wurde bereits bei der Planung der Geh.- und Radwegeverbindung im Zuge des Neubaus der Landsknechtsbrücke mit dem Wasserwirtschaftsamt diskutiert. Damals wurde die Maßnahme nicht weiterverfolgt um nicht den Bau der Hubbrücke zu verzögern.

Ein erneuter Kontakt mit dem Wasserwirtschaftsamt und dem Tiefbauamt hat ergeben, dass eine Umsetzung weiterhin nicht ausgeschlossen ist. Die Schwabach ist ein Gewässer 2. Ordnung, daher ist das WWA hier für Maßnahmen zuständig.

Da im Verlauf der Schwabach mehrere städtische Abwasserkanäle verlegt sind und die Funktion des Wehr aufrechterhalten werden muss, ist eine Umsetzung jedoch voraussichtlich sehr aufwendig.

Von einer Renaturierung wären mehrere Träger öffentlicher Belange sowie Dritte (Wässerverband – Wehr) betroffen. Es wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

3. Die Verwaltung klärt mit allen Beteiligten die Voraussetzungen, Zuständigkeiten und Fördermöglichkeiten für eine weitere Renaturierung der Schwabach und die Anlage eines Wassererlebnisbereiches und stimmt den notwendigen Planungsprozess ab.
4. Sofern städtische Planungen erforderlich werden, werden entsprechende Haushaltsmittel für 2021 zur Beratung angemeldet.

II. Kosten

Für die weitere Bearbeitung entstehen zunächst, außer internem Personalaufwand, keine Kosten.

Erforderliche Planungskosten werden im Haushalt 2021 zur Beratung angemeldet

III. Klimaschutz

Die Beschlussvorlage hat keine Auswirkung auf den Klimaschutz